

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 3. September 2019

696

EINGANG GR 11. Sep. 2019			
GRG Nr.	16	BS 39	414

Botschaft an den Grossen Rat betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantons- polizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 7 des Polizeigesetzes (PolG; RB 551.1) unterbreiten wir Ihnen die Botschaft für einen Beschluss zur Festsetzung des Sollbestandes der Kantonspolizei innert zehn bis zwölf Jahren von heute 384 um 91 auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten.

I. Ausgangslage

1. Auftrag

Die Kantonspolizei Thurgau sorgt gemäss ihrem Auftrag im Polizeigesetz mit präventiven und repressiven Massnahmen sowie durch sichtbare Präsenz für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Kanton Thurgau. Die Sicherheit der Bevölkerung ist Kern ihres Handelns. Der Bestand des Polizeikorps – und damit seine Leistungsfähigkeit – ist ein zentraler Faktor für die öffentliche Sicherheit. Eine leistungsfähige, bürgernahe Polizei schafft Vertrauen und trägt entscheidend zum positiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei.

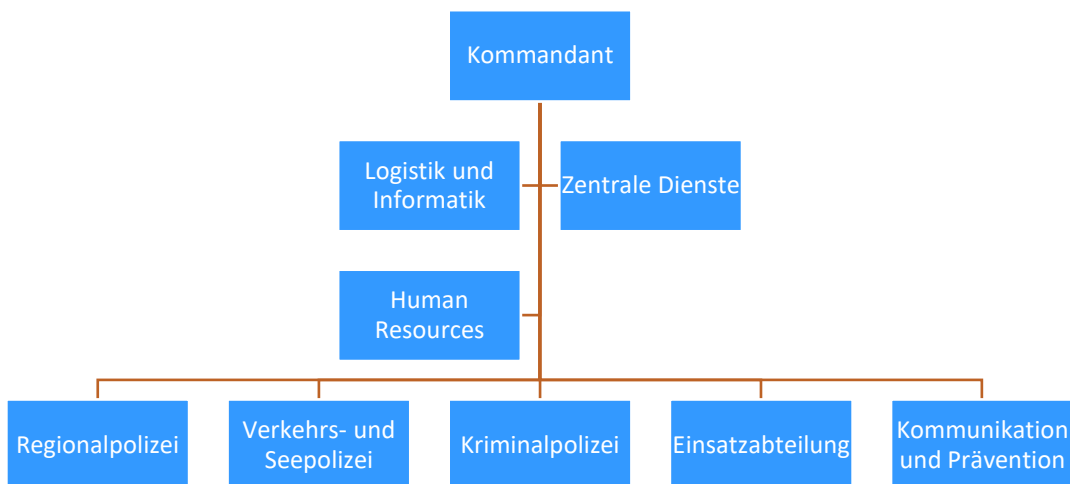
2. Gesetzliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Tätigkeiten der Kantonspolizei bilden § 64 der Verfassung des Kantons Thurgau (KV; RB 101), das Polizeigesetz (PolG; RB 551.1) und die Verordnung des Regierungsrates zum Polizeigesetz (RRV PolG; RB 551.11). Daneben enthalten aber auch verschiedene Spezialgesetze Normen über polizeiliche Aufgaben und Kompetenzen.

3. Organisation

Die Kantonspolizei Thurgau ist mit 453 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, inklusive Zivilangestellte, das grösste Amt im Departement für Justiz und Sicherheit (DJS). Der Personalaufwand betrug im Jahr 2018 rund 58,8 Mio. Franken, der Sachaufwand rund 16,9 Mio. Franken. Von den 384 Polizistinnen und Polizisten (Sollbestand) arbeitet mehr als die Hälfte in der Regionalpolizei mit den nunmehr 16 Polizeiposten. Die anderen Polizistinnen und Polizisten sind in der Kriminalpolizei, der Verkehrs- und Seepolizei, der Einsatzabteilung, der Abteilung Kommunikation und Prävention sowie in den Support-Abteilungen Human Resources, Logistik und Informatik sowie Zentrale Dienste tätig.

Organigramm 2019



Die acht Abteilungsleitenden bilden zusammen mit dem ihnen direkt vorgesetzten Kommandanten die Geschäftsleitung der Kantonspolizei.

4. Bestandsentwicklung und Reorganisation

Im Januar 2011 hat der Grosse Rat der Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei von 330 auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten zugestimmt. Mit der Vereidigung der Polizeischule 2016/2017 wurde der Sollbestand erreicht. Aufgrund des Bevölkerungswachstums liegt der Kanton Thurgau bei der Polizeidichte (Korpsangehörige im Verhältnis zur Bevölkerungszahl) dennoch an letzter Stelle aller Kantone. Gleichzeitig wurde die Polizeiarbeit komplexer und anspruchsvoller; beinahe täglich ist die Kantonspolizei mit den Auswirkungen der technologischen Entwicklung und der Digitalisierung konfrontiert.

Die Kantonspolizei Thurgau zeigt sich im Jahr 2019 als gut aufgestellte und geführte Organisation, die bei Bevölkerung und Behörden einen guten Ruf genießt. Auch leistet die Kantonspolizei erfolgreiche Arbeit, wie die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik jedes Jahr unterstreichen: Die Häufigkeitszahl, also die Zahl der Straftaten pro Einwohner, liegt unter dem nationalen Schnitt, und die Aufklärungsquote liegt darüber. Auf den ersten Blick könnte der Eindruck entstehen, dass bei den Anforderungen an die Polizeiarbeit und bei

den benötigten Ressourcen wenig oder gar kein Handlungsbedarf besteht. Dieser Eindruck ist falsch. Polizeiarbeit wird immer komplexer, die Anforderungen an die Polizistinnen und Polizisten steigen. Zudem sieht sich die Kantonspolizei Thurgau mit einem Mengenproblem konfrontiert.

Aufgrund der knappen personellen Mittel ist für die Kantonspolizei ein effizienter Einsatz der Ressourcen von entscheidender Bedeutung. Im Reorganisationsprojekt LYNX hat die Kantonspolizei die aktuellen und künftigen Herausforderungen erhoben und bewertet. Die Organisation, die Aufgaben, Abläufe und deren Wirkung wurden überprüft, und es wurden erste Schritte zur Optimierung umgesetzt. Ein Beispiel für eine solche Effizienzsteigerung ist die Straffung des Postennetzes Anfang des Jahres 2019.

Im Rahmen der Reorganisation wurde aktueller Handlungsbedarf in sechs Themenfeldern definiert: "Prävention", "Einsatzbewältigung", "Cybercrime", "Gefährder und Extremisten", "Dienstleistung und Support" sowie "Doktrin und Kompetenz". Weil diese Themenfelder nicht einzelne Abteilungen, sondern die ganze Kantonspolizei betreffen, ist die vorliegende Botschaft thematisch gegliedert, benötigte Ressourcen sind nach Themen ausgewiesen und erläutert.

Insgesamt wird ein Ausbau des Korpsbestands um 91 Polizistinnen und Polizisten über einen Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren beantragt, und es werden 25 zusätzliche Zivilangestellte benötigt.

II. Rahmenbedingungen

1. Bevölkerungsentwicklung und Polizeidichte

In den vergangenen zehn Jahren ist die Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau um fast 15 Prozent gewachsen. Anfang 2009 lebten 241'000 Menschen im Kanton, zu Beginn des Jahres 2019 waren es rund 276'000. Mit der Zunahme der Wohnbevölkerung ist die Anfang 2011 vom Grossen Rat beschlossene Bestandserhöhung von 330 auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten beinahe vollständig kompensiert worden.

Am 1. Januar 2019 wies die Kantonspolizei Thurgau einen Bestand von 385 Polizistinnen und Polizisten und damit einen temporären minimalen Überbestand aus. Bei 276'000 Einwohnerinnen und Einwohner resultiert eine Polizeidichte von 1:717 (1 Polizist je 717 Einwohner). Wie bereits erwähnt, rangiert der Kanton Thurgau bei der Polizeidichte nach wie vor an letzter Stelle aller Kantone – und dies, obwohl die Kantonspolizei Thurgau neben der "klassischen" präventiven und repressiven Arbeit mit ihren seepolizeilichen Tätigkeiten, der Bewältigung der Grenzkriminalität und einem Bundesasylzentrum zusätzlich ausserordentliche Aufgaben zu bewältigen hat. Schweizweit beträgt die Polizeidichte 1:454, im Ostschweizer Polizeikonkordat (ostpol.ch) 1:570. Auch Referenzkantone mit ähnlicher Bevölkerungsstruktur wie die Kantone Fribourg (1:565), Solothurn (1:602) und Basel-Land (1:593) weisen deutlich höhere Polizeibestände aus. Um die Polizeidichte des ostpol.ch-Durchschnitts zu erreichen, würde die Kantonspolizei Thurgau heute zusätzlich 100 Polizistinnen und Polizisten benötigen; für den nationalen Mittelwert von 1:454 wären es gar deren 220.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass mehrere schweizerische Polizeikorps Bestandserhöhungen beantragt oder bewilligt erhalten haben, z.B. in den Kantonen Bern,

Glarus und St. Gallen. Die Polizeidichte wird also in einigen Kantonen und somit national steigen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Szenarien der Dienststelle für Statistik von einem weiteren, wenn auch leicht gebremsten Anstieg der Bevölkerung im Kanton Thurgau ausgehen: Bei einem Zuwachs von 1 Prozent pro Jahr würden Anfang des Jahres 2029 rund 305'000 Menschen im Thurgau leben. Mit der beantragten Bestandserhöhung von 91 Polizistinnen und Polizisten ergäbe sich eine Polizeidichte von 1:642. Auch die vorliegend beantragte Korpsaufstockung wäre somit nach zehn Jahren zu einem grossen Teil vom Bevölkerungswachstum kompensiert.

2. Digitalisierung und Komplexität

Die Digitalisierung der Gesellschaft hat massive Auswirkungen auf die Polizeiarbeit; die Komplexität hat zugenommen und wird weiter zunehmen: Dies gilt im Umgang mit den eigenen digitalen Einsatz- und Arbeitsmitteln und aufgrund der weitverbreiteten Nutzung neuer Technologien durch die Gesellschaft im Allgemeinen sowie bei der Begehung von Straftaten im Speziellen ("Cybercrime"). Dabei stellt nicht alleine die Internet-Kriminalität die Kantonspolizei vor neue Herausforderungen: Auch bei der polizeilichen Bearbeitung von klassischen „analogen“ Delikten wie Körperverletzung oder Sachbeschädigung müssen heute zur Klärung der Sachverhalte fast immer digitale Geräte ausgewertet werden. Dabei kommt der Qualifikation aller Mitarbeitenden eine zentrale Rolle zu – das heisst, die Kantonspolizei muss in Zukunft noch mehr in die Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden investieren.

3. Mobilität und 24-Stunden-Gesellschaft

Auch im Kanton Thurgau hat sich die Bevölkerung in den vergangenen Jahren immer mehr zur 24-Stunden-Gesellschaft entwickelt. Gleichzeitig hat sich die geografische (Verkehr) und technische (digitale Geräte) Mobilität stark verändert, was zu einer Zunahme der polizeilichen Aufgaben und Interventionen geführt und den Bearbeitungsaufwand erhöht hat. Das Mobilitätsverhalten wird sich weiter verändern. Es ist auch in Zukunft mit einem steigenden Fahrzeug- und Verkehrsaufkommen im ganzen Kanton, auf den Strassen und auf den Gewässern, zu rechnen.

Die Auswirkungen der 24-Stunden-Gesellschaft beeinflussen die Arbeit der Kantonspolizei. So hat sich das Ausgehverhalten deutlich verändert; die Zeiten, als mit der "Polizeistunde" um Mitternacht Ruhe einkehrte, sind längst vorbei. Insbesondere am Wochenende, das heute für viele bereits am Donnerstagabend beginnt, sind in den Zentren und Agglomerationen praktisch rund um die Uhr Personen mit ihren Fahrzeugen oder zu Fuss unterwegs – an Festen und Veranstaltungen, aber auch auf dem Heimweg vom Ausgang in St. Gallen, Konstanz, Singen, Winterthur oder Zürich. Vor allem an neuralgischen Punkten wie Bahnhöfen, öffentlichen Plätzen sowie vor Bars und Klubs sind polizeiliche Interventionen wegen Streitereien oder Tätlichkeiten notwendig. Dabei ist eine wachsende Aggressivität gegenüber den Einsatzkräften festzustellen, dies oft in Verbindung mit übermässigem Alkoholkonsum und /oder Substanzmissbrauch. In solchen Situationen hat eine starke präventive Polizeipräsenz eine dämpfende Wirkung. Sie kann Ereignisse verhindern und kritische Situationen entschärfen. Um auch in solchen Zeiten des Hochbetriebs Sicherheit und Ordnung überall gewährleisten zu können, muss die Kantonspolizei Thurgau zusätzliche Kräfte einsetzen können, die uniformiert und in zivil zu unterschiedlichen Abend- und Nachtzeiten unterwegs sind.

4. Grossveranstaltungen

Die Zahl der Veranstaltungen im Thurgau wächst und parallel dazu die Dimension der Anlässe. Unser Kanton hat sich zur "Festhütte Thurgau" entwickelt, bald jede Stadt hat ihr Open Air, jede Gemeinde am See ihr Seenachtfest, jeder Weiler eine Sommerparty mit Musik und Barbetrieb. Gleichzeitig wachsen die etablierten Veranstaltungen weiter und ziehen teilweise zehntausende Personen an. Angesichts der veränderten Bedrohungslage in Europa nach den terroristischen Anschlägen in Frankreich oder Deutschland wird mehr Sicherheit verlangt, und (Gross-)Veranstaltungen sind mit zusätzlichen Massnahmen zu begleiten. Gleichzeitig sollen Veranstalter und Behörden die Freiheiten der Feiernden möglichst wenig einschränken. Bei Veranstaltungen ist mit einem erhöhten Risiko zu rechnen: Je mehr Menschen auf einem begrenztem Raum zusammenkommen, desto grösser ist die Gefahr, dass es zu Unfällen oder Straftaten kommt.

Die Kantonspolizei ist im Rahmen ihres Grundauftrags an Grossanlässen präsent, will präventiv wirken, Gefahren unmittelbar abwenden können und Straftaten konsequent ahnden. Einzig die Kantonspolizei verfügt über die Befugnisse, die Ausbildung und die Ausrüstung, um gezielt und erfolgversprechend auf Gefahren wie politisch und religiös motivierten Extremismus, Amok und andere Formen schwerer Gewalt reagieren zu können. Zur Bewältigung dieser Aufgaben gibt es keine Alternativen zur Kantonspolizei. Das Spektrum der Aufgaben reicht von der Aufklärung der Gefahrenlage über die Begleitung des Anlasses bis hin zur Intervention. Entsprechend wächst der Personalbedarf: Anlässe wie das Open-Air Frauenfeld oder das Seenachtfest Kreuzlingen binden heute so viel Personal, dass sie den Normalbetrieb deutlich beeinträchtigen.

5. Neustrukturierung Asylbereich

Nach der nationalen Neustrukturierung im Asylbereich fällt dem Kanton Thurgau die Rolle des Vollzugskantons für die ganze Ostschweiz zu. Das Empfangs- und Verfahrenszentrum in Kreuzlingen wurde zum Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion. Dort warten künftig Migrantinnen und Migranten bis zu 140 Tage auf ihren Asylentscheid oder auf ihre Ausschaffung. Die Auswirkungen auf die physische und psychische Verfassung der Migrantinnen und Migranten, auf ihr Verhalten und letztlich auch auf die Zahl der erforderlichen Polizeieinsätze in diesem Kontext lassen sich (noch) nicht abschätzen. Mit der neuen Rolle des Kantons dürfte die Zahl der Asylsuchenden im Kanton Thurgau abnehmen. Hingegen wird die Zahl der Nothilfebeziehenden steigen, die in Nothilfezentren betreut werden. Hier ist mit einem gewissen Mehraufwand für die Kantonspolizei zu rechnen. Die im Moment im Mehrjahresvergleich tiefen Asylzahlen können zudem ohne grosse Vorwarnzeit wieder steigen.

6. Einsätze IKAPOL und ostopol.ch

Die Kantonspolizei Thurgau ist auf der Grundlage bestehender Abkommen verpflichtet, Einsätze und Ausbildungen des Polizeikonkordats ostopol.ch sowie interkantonale Polizeieinsätze (IKAPOL) zu unterstützen. Beispielhaft ist der jährlich wiederkehrende IKAPOL-Einsatz anlässlich des World Economic Forum WEF in Davos. Die Zahl der durch die Kantonspolizei zu stellenden personellen Ressourcen nimmt kontinuierlich zu. Am WEF 2019 haben 70 Thurgauer Polizistinnen und Polizisten 550 Einsatztage geleistet, das entspricht etwa 2,5 Korpsstellen. Dabei stehen in Davos vor allem Spezialisten im Einsatz,

sodass die Spezialversorgung im Thurgau nur eingeschränkt gewährleistet werden kann. Darüber hinaus muss die Kantonspolizei regelmässig Einsatzkräfte für den Ordnungsdienst an ausserkantonalen Sportveranstaltungen (z.B. FC St. Gallen) oder für den Personenschutz an politischen Anlässen stellen. Für verschiedenste sicherheitspolizeiliche Ausbildungen im Konkordat müssen Instruierende gestellt werden. Ausserdem ist die Kantonspolizei für die Organisation und Durchführung des Ausbildungskurses Sicherheitspolizei im ostpol.ch verantwortlich.

7. Rechtsprechung und Ermittlungsaufwand

Der Aufwand zur rechtsgenügenden Beweisführung hat mit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 enorm zugenommen. Allein schon die Koordination eines einzigen Einvernahmetermins ist mittlerweile eine zeitintensive Herausforderung, wenn mehrere Parteien, deren Anwältinnen oder Anwälte und Dolmetscherinnen oder Dolmetscher zusammenzubringen sind. Ausserdem sind die Anforderungen an die Dokumentation der Verfahrenshandlungen stark angestiegen. So sind Telefonüberwachungen viel genauer zu protokollieren als früher üblich. Dasselbe gilt für gefilmte Opfer-Einvernahmen. Die Rechtsprechung insbesondere des Bundesgerichts akzentuiert diesen Trend. Insgesamt muss für Ermittlungshandlungen und Befragungen unter Einhaltung der Teilnahmerechte ein grosser bis sehr grosser administrativer Aufwand betrieben werden.

8. Gewaltmonopol bei der Kantonspolizei

Rechtliche Grundlage für die Tätigkeiten der Kantonspolizei bildet in allgemeiner Hinsicht § 64 KV. Gemäss § 2 PolG verfügt nur der Kanton über eine Polizei und damit über das Gewaltmonopol. Das Gewaltmonopol soll beim Staat bleiben und die Delegation hoheitlicher Aufgaben an Private nicht weiter gefördert oder ausgeweitet werden.

III. Handlungsbedarf

1. Prävention

"Die Kantonspolizei sorgt mit präventiven und repressiven Massnahmen sowie durch sichtbare Präsenz für die öffentliche Sicherheit und Ordnung." Diese Formulierung in § 11 PolG unterstreicht die Bedeutung von Prävention, um Straftaten vorbeugen zu können.

1.1. Herausforderung

Die Bevölkerung erwartet von der Kantonspolizei nicht nur, dass sie in Gefahren- und Not-situationen hilft und unterstützt. Sie erwartet auch, dass die Polizei frühzeitig vor drohenden Gefahren warnt und davor schützt. Die Kantonspolizei muss ihr Angebot in der Kriminal- und Gewaltprävention sowie in der Verkehrsprävention ausbauen und bestehende Präventionstätigkeiten koordinieren.

Die Digitalisierung der Gesellschaft hat Auswirkungen auf die polizeiliche Präventionsarbeit: Die Bevölkerung wird immer öfter mit immer wieder neuen internetbasierten Betrugsversuchen konfrontiert und erwartet von der Polizei konkrete Empfehlungen, wie sie sich schützen kann. Auch Drohungen und Erpressungsversuche im Internet wie Cybermob-

bing und Sextortion nehmen zu. Weil an den Schulen bereits in der Unterstufe mobile Geräte oder Klassenchats selbstverständlich sind, steigt die Bedeutung der Kriminalprävention in den Schulen. Auch die Erwartungen an die Sicherheitsberatung steigen: Die Bevölkerung will von der Kantonspolizei wissen, mit welchen Massnahmen sie sich wirkungsvoll vor Einbrüchen schützen kann. Zudem erwarten Schulen, Behörden, Institutionen und Unternehmen von der Kantonspolizei professionelle Beratung bei der Ausarbeitung von Sicherheits- und Alarmierungskonzepten.

Auf allen grösseren Polizeiposten sind jüngere Polizistinnen und Polizisten im Kontext von Jugendkriminalität tätig. Eine fachliche Führung und Koordination der Arbeit der Jugendpolizistinnen und -polizisten indessen fehlt.

Auch im Kanton Thurgau leben immer mehr Menschen unterschiedlichster Herkunft, Religion und Ethnie. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des islamischen Fundamentalismus wächst der Bedarf nach interkulturellem Austausch zwischen Polizei und Staat und Menschen aus anderen Kulturkreisen. Die Kantone und dort die Polizei werden im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) explizit aufgefordert, eine Stelle für einen solchen Austausch einzurichten. Sie soll die Früherkennung der polizeilichen Prävention unterstützen.

Gewalt in den eigenen vier Wänden ist keine private Angelegenheit. Die Fachstelle Häusliche Gewalt der Kantonspolizei leistet Präventionsarbeit im Kontext Häuslicher Gewalt. Insbesondere sind Strategien im Umgang mit gewaltausübenden Personen zu erarbeiten bzw. zu überprüfen.

Weil die Zahl der Schülerinnen und Schüler gemäss Prognose des Amtes für Volksschule bis 2027 um knapp 20 Prozent steigt, wird die Arbeitsbelastung in der Verkehrsprävention zunehmen. Aufgrund der relativ hohen Unfallzahlen auf der Sekundarstufe soll dort der Verkehrsunterricht ausgebaut werden.

1.2. Zu erbringende Leistung

Jede Kantonspolizistin und jeder Kantonspolizist ist täglich präventiv tätig, beispielsweise durch sichtbare Präsenz, bei Patrouillen oder Kontrollen in Wohnquartieren, im öffentlichen Raum und auf den Strassen. Prävention ist der beste Schutz vor Gewalttätern, Betrügern, Dieben oder Einbrechern. Die Kantonspolizei muss vorbeugende Massnahmen treffen, die dazu beitragen, rechtswidrige Taten zu verhindern oder den Schaden bei solchen Ereignissen zu begrenzen. Auf der Grundlage von polizeilichen Lage- und Gefahrenanalysen wird die Bevölkerung mit Information, Beratung und konkreten Massnahmen sensibilisiert und auf Gefahren und Risiken aufmerksam gemacht; Risikogruppen werden gezielt angesprochen.

In der Kriminalprävention reicht das Angebot der Kantonspolizei von der Drogenberatung oder der Aufklärung über Gefahren im Internet in Schulen über Warnungen vor neuen Betrugsmaschen sowie Empfehlungen zum Einbruchschutz bis zu Vorträgen zur "Sicherheit im Alter". Zudem beteiligt sich die Kantonspolizei an schweizerischen Präventionskampagnen und adaptiert sie für Thurgauer Verhältnisse. Die organisatorische Zusammenführung der Einbruchschutzberatung für Private mit der Beratung von Schulen, Be-

hörden, Gemeinden und Institutionen bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten nutzt die inhaltlichen Synergien bei diesen Themen.

In der Gewaltprävention stehen Aufklärung und Sensibilisierung zur Vorbeugung von gewalttätigen Auseinandersetzungen im Vordergrund. Die Koordination von Strategien und Vorgehensweisen über die Polizei hinaus ist dabei von zentraler Bedeutung. Die polizeiliche Gewaltprävention hat sich bisher in erster Linie mit physischer Gewalt beschäftigt. Heute muss ein weiter gefasster Gewaltbegriff berücksichtigt werden, der auch psychische Formen von Gewalt, verbale und nonverbale Gewalt, Grenzverletzungen im sexuellen Bereich und Grenzverletzungen über das Internet beinhaltet.

Die heute von jüngeren Polizistinnen und Polizisten "nebenher" geleistete Präventionsarbeit zum Thema Jugendkriminalität wird zum Nebenamt Jugendpolizistin / Jugendpolizist (Jupo) aufgewertet. Die Jupos pflegen die Kontakte zu den Schulleitungen, Behörden und Institutionen. Eine Fachspezialistin entwickelt in Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft und mit weiteren Partnern die Gewalt- und Kriminalprävention für Jugendliche konzeptionell weiter, führt die Jupo fachlich und koordiniert ihre Arbeit.

Mit dem "Brückenbauer" will die Kantonspolizei Kontakte zu Menschen und Institutionen anderer Kulturen und Religionen knüpfen, Aufklärungsarbeit leisten und das gegenseitige Verständnis fördern. Insbesondere Migrantinnen und Migranten aus anderen Kulturkreisen soll Wissen zu den Aufgaben und zur Arbeitsweise der Polizei und zu unseren Gesetzen vermittelt werden. So wird das Vertrauen in Polizei und Staat gefördert, was letztlich dazu beitragen kann, die Zahl der Straftaten zu reduzieren. Hintergrund dieser Tätigkeit ist die Tatsache, dass viele Migrantinnen und Migranten in ihren Heimatländern schlechte Erfahrungen mit Polizei und Staat gemacht haben. Gleichzeitig erbringt die Kantonspolizei mit dem Brückenbauer einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Die Fachstelle Häusliche Gewalt der Kantonspolizei leistet, wie im Polizeigesetz festgelegt, die Präventionsarbeit zum Thema: Diese beinhaltet die Koordination und Förderung der Zusammenarbeit der mit Häuslicher Gewalt befassten Behörden, Beratungs- und Fachstellen. Ein intensiver Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit internen und externen Interventions- und Beratungsstellen ist unerlässlich. Die Fachstelle entwirft und überprüft Strategien, die dem Schutz gewaltbetroffener Personen und der langfristigen Verhinderung von Gewalt dienen. Fälle von Häuslicher Gewalt nach polizeilichen Interventionen werden in der Fachstelle Gewaltschutz bearbeitet. Am Beispiel des Umgangs mit drohenden und gewaltausübenden Personen wird die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit der beiden Fachstellen sichtbar.

Hauptaufgabe der Verkehrsprävention ist die Verkehrsschulung für Kinder und Jugendliche. Die Schülerzahlen werden gemäss Prognose des Amtes für Volksschule um knapp 20 Prozent ansteigen, von 28'900 im Jahr 2017 auf 33'900 im Jahr 2027, parallel dazu nimmt die Zahl der Lektionen im Verkehrsunterricht zu. Zudem zeigen Unfallstatistiken, dass Jugendliche der Sekundarstufe häufiger in Verkehrsunfälle verwickelt sind als jüngere Kinder. Deshalb soll der Turnus bei der Verkehrsschulung auf der Sekundarstufe, der aus Kapazitätsgründen auf eine Unterrichtseinheit alle zwei Jahre reduziert wurde, wieder auf einen jährlichen Rhythmus erhöht werden. Beide Entwicklungen lassen sich mit dem aktuellen Personalbestand nicht bewältigen.

1.3. Auswirkungen

1.3.1. Personelle Mittel

Für Ausbau und Koordination der polizeilichen Kriminal-, Gewalt- und Verkehrsprävention (ohne Gewaltschutz) werden sechs zusätzliche Polizistinnen und Polizisten benötigt.

1.3.2. Sachmittel

Es werden sechs Standard-Arbeitsplätze mit Infrastruktur benötigt.

2. Einsatzbewältigung

Polizeieinsätze werden in enger Zusammenarbeit zwischen Basisversorgung, Spezialversorgung und Einsatzunterstützung bewältigt.

2.1. Herausforderung

Basisversorgung

Zur Basisversorgung zählen sicherheitspolizeiliche, kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Aufgaben uniformierter Polizistinnen und Polizisten, die nicht auf bestimmte Tätigkeiten spezialisiert sind.

Die Kantonspolizei muss jederzeit und überall im Kanton einsatzbereit und einsatzfähig sein, um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Seit fast 15 Jahren stehen im Kanton Thurgau am Morgen, am Nachmittag und in der Nacht permanent jeweils sechs Patrouillenfahrzeuge, besetzt mit zwei Polizistinnen oder Polizisten, im Einsatz. Diese Patrouillen sollen, zusammen mit den Polizeiposten, die polizeiliche Basisversorgung sicherstellen. Doch seit 2005 haben sich die Rahmenbedingungen verändert: Die Wohnbevölkerung hat um knapp 20 Prozent zugenommen, die Zahl der Motorfahrzeuge um über 40 Prozent. Gleichzeitig sind die Erwartungen an die Polizeiarbeit gestiegen.

Interne Erhebungen zeigen, dass die Patrouillen ganz grundsätzlich stark ausgelastet sind und zu Spitzenzeiten am frühen Abend sowie in den Wochenendnächten oft alle gleichzeitig besetzt sind. Tagsüber führt dies dazu, dass die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) bei einem weiteren Ereignis Polizistinnen und Polizisten von Polizeiposten aufbieten muss. Auf den Posten können deshalb Ereignisse aus vorherigen Patrouillendiensten nicht weiterverarbeitet werden bzw. Aufträge bleiben liegen. Ausserhalb der Posten-Öffnungszeiten muss die KNZ, wenn alle sechs Patrouillen besetzt sind, zusätzliche Kräfte aus Pikettendiensten aufbieten, die längere Ausrüstungs- und Vorbereitungszeiten benötigen. Nur mit zusätzlichen Patrouillen kann die permanente Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit sichergestellt werden. Diese Erhöhung der Zahl der Patrouillen ist mit den heutigen Personalressourcen nicht möglich.

Im Patrouillendienst wird die Regionalpolizei seit jeher von der Verkehrs- und Seepolizei unterstützt. Die uniformierten Verkehrspolizistinnen und Verkehrspolizisten wenden rund 20 Prozent ihrer Arbeitszeit für die Basisversorgung auf. Weil diese Ressourcen in der verkehrspolizeilichen Spezialversorgung benötigt werden, muss die Regionalpolizei den Patrouillendienst in Zukunft mit eigenen Kräften bewältigen können. Im Polizeibericht

2010 wurde bereits dargelegt, dass die Regionalpolizei 219 Mitarbeitende benötigt, um diese Aufgabe autonom bewältigen zu können. Heute arbeiten knapp 200 Polizistinnen und Polizisten in der Regionalpolizei, nach Umsetzung der Bestandserhöhung wären es 223.

Die Kantonspolizei muss in der Lage sein, gleichzeitig an verschiedenen Brennpunkten im Kanton Thurgau Schwerpunkte zu bilden oder Phänomene wie Dämmerungseinbrüche über einen längeren Zeitraum (mehrere Wochen) zu bekämpfen. Wenn heute Einsatzkräfte für solche Aktionen abgezogen werden, fehlen diese Polizistinnen und Polizisten anderswo.

Vor allem uniformierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei sind in ihrer täglichen Arbeit zunehmend mit Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft konfrontiert. Die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten ist vermehrt gefährdet. Dem Eigenschutz kommt deshalb noch grössere Bedeutung zu. Die Einsatzdoktrin, zu zweit auszurücken, kann mit dem aktuellen Personalbestand nicht immer durchgesetzt werden.

Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei müssen sichtbar und ansprechbar sein und sollen den direkten Draht zur Bevölkerung und den Gemeinden weiterhin pflegen. Eine starke Präsenz in Städten und Dörfern trägt zum positiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung bei.

Spezialversorgung

Zur Spezialversorgung zählen verkehrspolizeiliche, kriminalpolizeiliche und sicherheitspolizeiliche Aufgaben, die von spezialisierten Polizistinnen und Polizisten erfüllt werden.

Das Verkehrsaufkommen auf den Thurgauer Strassen nimmt seit 2010 pro Jahr im Schnitt um etwa 1 Prozent zu, während die Verkehrsfläche fast unverändert bleibt. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Aufgrund der Fertigstellung der B33 zwischen Singen und Konstanz bzw. deren Erweiterung auf vier Spuren ist künftig insbesondere entlang der A7 mit mehr Transitverkehr zu rechnen; auch der Schwerverkehr wird zunehmen. Um schwere Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) wie illegale Rennen oder Raserdelikte verfolgen und ahnden zu können, sind immer komplexere Ermittlungen erforderlich. SVG-Spezialisten müssen in der Lage sein, technische Manipulationen an Fahrzeugen zu erkennen, welche die Sicherheit von anderen Verkehrsteilnehmenden gefährden, die Umwelt belasten oder den Markt im Transportgewerbe verzerren.

Im Zuge der Digitalisierung steigt die Zahl der Wirtschaftsdelikte. Bei der Staatsanwaltschaft Thurgau wurde eine separate Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsstraffälle und Organisierte Kriminalität geschaffen. In der Folge hat der Arbeitsanfall bei den polizeilichen Spezialistinnen und Spezialisten, die sich mit Wirtschaftskriminalität befassen, stark zugenommen.

In den vergangenen Jahren hat sich wiederholt gezeigt, dass eine enge Zusammenarbeit unterschiedlichster Spezialistinnen und Spezialisten der kritische Erfolgsfaktor für die erfolgreiche Aufklärung schwerster Delikte ist. Die Kantonspolizei muss in der Lage sein, neben dem Tagesgeschäft eine Sonderkommission (Soko) zur Bearbeitung eines solchen Delikts zu bilden. Das ist heute grundsätzlich zwar möglich. Der Betrieb einer Soko muss indessen administrativ eng und professionell begleitet werden. Diese Fähigkeit fehlt heute.

Zur Bewältigung von sicherheitspolizeilichen Lagen wie Fahndungs-, Bedrohungs- und Sonderlagen sowie zur Unterstützung der Basisversorgung mit Spezialmitteln und -wissen werden Spezialistinnen und Spezialisten benötigt. Die Zahl dieser Personen ist im Milizsystem naturgemäss begrenzt. Bis jemand im jeweiligen Fachgebiet die erforderlichen Qualifikationen und das Fachwissen erworben hat, dauert es mehrere Jahre. Zudem steht die Entwicklung in der sicherheitspolizeilichen Spezialversorgung niemals still. So mussten beispielsweise seit 2015 aufgrund erhöhter Terror- und Bedrohungsrisiken in der Schweiz neue Kompetenzen aufgebaut werden. Die Belastung dieser Mitarbeitenden ist überdurchschnittlich hoch; es fehlen Redundanzen und Stellvertretungen. Schon einzelne Ausfälle führen zu Einschränkungen bei der Reaktions- und Durchhaltefähigkeit.

Die Kantonspolizei benötigt spezialisierte Polizistinnen und Polizisten für Tierrecht und Tierschutz, die Ämter und Behörden beim Vollzug der Tierschutzgesetzgebung unterstützen können.

Einsatzunterstützung

Die 24-Stunden-Gesellschaft und die flächendeckende Verbreitung des Mobiltelefons wirken sich massiv auf die KNZ der Kantonspolizei aus. Passiert im Kanton etwas, alarmieren nicht einige wenige, sondern sehr viele Personen gleichzeitig die KNZ, was Ressourcen bindet. Jeder Polizeieinsatz wird in der ersten Phase bis zum Eintreffen einer Einsatzleiterin oder eines Einsatzleiters Front am Ereignisort durch die KNZ geführt. Parallel dazu muss die KNZ zusätzliche Einsatzkräfte aufbieten. Ein einziges, nicht planbares grösseres Ereignis kann zu einem Engpass in der KNZ führen. Bereits in dieser ersten Phase der Einsatzbewältigung besteht die Gefahr von Verzögerungen. Seit über 20 Jahren arbeiten pro KNZ-Schicht zwei Einsatzleitende. Seither ist die Zahl der Notrufe und der Aufgebote massiv gestiegen, wichtige Systeme wie das Alarmierungssystem Mokos, die Tunnelüberwachung und -steuerung, die Sirenenfernsteuerung oder die automatisierte Fahrzeugfahndung sind hinzugekommen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf das Tagesgeschäft – es ergibt sich auch ein erheblicher Mehraufwand im Datenunterhalt. Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass die KNZ an ihre Belastungsgrenzen gestossen ist. Die vorgesehene Erhöhung der Anzahl Patrouillen kann mit dem aktuellen Personalbestand erst recht nicht bewältigt werden.

Mit einer effektiven und effizienten Planung und Steuerung der Einsatzkräfte können im Optimalfall Ereignisse, die sich abzeichnen, bereits im Vorfeld durch polizeiliche Präsenz unterbunden werden. Voraussetzung ist die Einrichtung einer zentralen Stelle, die eine laufende Beurteilung der Sicherheitslage vornimmt, beinhaltend die verkehrs-, kriminal- und sicherheitspolizeiliche Lage sowie den Lageverbund mit Nachbarorganisationen. Die Informationen, die aus der Lagebeurteilung durch ein neues Lage- und Informationszentrum resultieren, müssen den Einsatzkräften digital zur Verfügung stehen.

Die Führungsunterstützung ist heute als Nebenamt organisiert und wird bei planbaren Ereignissen in der geforderten Qualität erbracht. Hingegen sind nebenamtliche Führungsunterstützende bei Spontanereignissen nur mit Verzögerung einsatzfähig, und die Einsatzleitenden sind in der ersten Phase häufig auf sich alleine gestellt. Um die Leistung der Einsatzleitung und damit die Qualität der Ereignisbewältigung zu verbessern, ist eine Professionalisierung bei der Führungsunterstützung unabdingbar.

2.2. Zu erbringende Leistung

Basisversorgung

Die Mindestzahl der täglichen Patrouillen wird von heute sechs auf acht Fahrzeuge angehoben. So wird die durchgehende Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit sichergestellt. Zusätzliche Patrouillen sollen am Morgen, am Nachmittag und am frühen (Feier-)Abend sowie in der Nacht eingesetzt werden. Am Freitag und am Samstag deckt eine weitere Patrouille jeweils den erhöhten Bedarf abends und nachts ab. Mit mehr Patrouillen kann die Kantonspolizei noch besser agieren statt reagieren, und sie wird für Kriminelle weniger berechenbar. Auch die präventive Wirkung steigt. Patrouillen sind nicht bloss Polizeiautos, die im Kanton Thurgau herumfahren. Die Einsatzkräfte sind in der Pflicht, die Fahrzeuge regelmässig für Kontrollgänge zu verlassen. Sie werden in Zukunft öfter und an mehr Örtlichkeiten präsent sein und falls nötig handeln können. Diese "Polizei vor Ort" verstärkt das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.

Die KNZ disponiert die Polizeipatrouillen je nach Dringlichkeit des Einsatzes. Bei einem Drittel aller Einsätze, insbesondere dann, wenn Personen bedroht werden oder verletzt worden sind, ist die Kantonspolizei innerhalb von zehn Minuten am Einsatzort, bei einem Drittel nach spätestens 20 Minuten und bei einem Drittel nach über 20 Minuten. Mit den zusätzlichen Patrouillen kann auch bei den weniger dringlichen Einsätzen innerhalb von 20 Minuten reagiert werden. Zudem sind mobile Patrouillen jederzeit einsatzbereit und können von der KNZ sofort eingesetzt werden, während Polizistinnen und Polizisten, die von den Polizeiposten oder aus dem Pikettdienst ausrücken, zusätzliche Ausrüstungs- und Vorbereitungszeit benötigen.

Mit dem neuen Schwerpunktelement vergrössert die Kantonspolizei ihren taktischen Spielraum in der Basisversorgung. Dafür werden Polizistinnen und Polizisten aus dem ganzen Kanton zusammengezogen. Der Einsatz des Schwerpunktelements orientiert sich an der aktuellen Lage. Es kann unterstützend an Brennpunkten wie an Bahnhöfen sowie präventiv zur Bewältigung von saisonalen Phänomenen wie Dämmerungseinbrüchen eingesetzt werden. Zudem stellt das Schwerpunktelement Personal für Spontaneinsätze oder Grossereignisse und Veranstaltungen.

Sind mehr Patrouillen unterwegs, erhöht das nicht nur die Sicherheit der Bevölkerung, sondern auch die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten: Bei schwierigen oder gefährlichen Einsätzen ist es schneller möglich, mehrere Patrouillen zusammenzuziehen. Zudem ist eine erfolgreiche Ereignisbewältigung wahrscheinlicher, wenn Einsatzkräfte in grösserer Zahl ausrücken. Derzeit kann nicht einmal die Einsatzdoktrin, zu zweit auszurücken, immer aufrechterhalten werden, während es angesichts der zunehmenden Respektlosigkeit und höheren Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften immer häufiger notwendig ist, mit mehr als zwei Polizistinnen oder Polizisten auszurücken. Vor diesem Hintergrund muss die Aus- und Weiterbildung bei der Eigensicherung ausgebaut werden.

Die Polizistin und der Polizist sind bei ihrer Arbeit grundsätzlich sichtbar und ansprechbar für die Bevölkerung. Mit Fusspatrouillen in Dörfern und Städten wird der Kontakt zur Bevölkerung gesucht. Jede Gemeinde im Kanton hat beim für sie zuständigen Polizeiposten eine feste Ansprechperson, eine erfahrene, mit der Region vertraute Polizistin oder Polizisten. So bleibt die Vernetzung mit Behörden und Institutionen auch in Zukunft gewährleistet.

Spezialversorgung

Die Verkehrs- und Seepolizei muss nicht nur tagsüber, sondern auch ausserhalb der Bürozeiten auf den Strassen und Gewässern präsent sein. Mit einem nächtlichen Pikettendienst ist sicherzustellen, dass das verkehrs- und seepolizeiliche Spezialwissen jederzeit zur Verfügung steht und die Basisversorgung unterstützt werden kann.

Schwere Widerhandlungen gegen das SVG, wie zum Beispiel Raserdelikte, werden durch SVG-Spezialistinnen und -Spezialisten ermittelt und zur Anzeige gebracht. Technisch geschulte Polizistinnen und Polizisten ermitteln bei Manipulationen an Fahrzeugen, welche die Sicherheit im Strassenverkehr gefährden, die Umwelt belasten oder den Markt im Transportgewerbe verzerren. Der Ermittlungsaufwand bei diesen Themen ist beträchtlich und bedarf spezifischer Kenntnisse zur Rechtslage, zur technologischen Entwicklung und zur Informatik.

Die Kantonspolizei erledigt Ermittlungsaufträge der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsstraffälle und Organisierte Kriminalität zeitnah in der erwarteten Qualität.

Administrative Aufgaben bei der Ermittlungstätigkeit sind zu zentralisieren, damit sich Ermittlerinnen und Ermittler auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können. Die administrative Unterstützung in Sonderkommissionen wird benötigt, um die Aktenführung sicherzustellen, den Informationsaustausch zu gewährleisten, die Pendenzen- bzw. Auftragskontrolle zu führen, eine hohe Qualität bei der Datenerfassung in den polizeilichen Systemen zu gewährleisten und zudem logistische Aufgaben zu erledigen.

Zentrale Aufgaben der sicherheitspolizeilichen Spezialversorgung sind die Planung und Leitung von Spezialeinsätzen wie Einsätze des Ordnungsdienstes für Geländedurchsuchungen und bei unfriedlichen Demonstrationen oder Einsätze der Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer bei der Suche nach verbotenen Stoffen oder vermissten Personen.

Weiter plant und leitet die sicherheitspolizeiliche Spezialversorgung Einsätze der Spezialeinheit "Leu" und der Verhandlungsgruppe, Einsätze mit Helikoptern und sorgt für technische Unterstützung bei erhöhten Gefahrenlagen. Während Planung und Leitung der Einsätze von hauptamtlichen Mitarbeitenden erbracht wird, müssen für die Einsatzbewältigung zwingend Milizmitarbeitende aus allen Abteilungen eingebunden werden. Dieses Milizsystem ist Teil der Organisation der Kantonspolizei Thurgau. Eine synergetische Zusammenarbeit und standardisierte Abläufe steigern die Qualität und Verbindlichkeit nach innen und verbessern die Zusammenarbeit mit Partnern. Je nach Umfang und Dauer der Einsätze erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Ostschweizer Polizeikonkordat ostpol.ch, mit IKAPOL oder im Rahmen von Staatsverträgen mit ausländischen Partnern. Eine Aufstockung der sicherheitspolizeilichen Spezialversorgung schafft Redundanzen und Stellvertretungslösungen und gewährleistet eine minimale Durchhaltefähigkeit von 72 Stunden.

Mehrere Angehörige der Regionalpolizei werden in Fragen von Tierrecht und Tierschutz ausgebildet. Im Nebenamt werden sie allen Abteilungen der Kantonspolizei sowie den zuständigen kantonalen Ämtern und Behörden bei der Durchsetzung der Tierschutzgesetzgebung bzw. im Zusammenhang mit Straftaten in diesem Bereich unterstützen.

Einsatzunterstützung

Die KNZ gewährleistet an sieben Tagen rund um die Uhr die Erreichbarkeit der Blaulichtorganisationen. Sie leitet die Polizeieinsätze in der ersten Phase und alarmiert und koordiniert weitere Einsatzkräfte. Parallel zu einem grösseren Ereignis müssen weitere Ereignisse von Polizei, Feuerwehr, Sanität oder Bevölkerungsschutz geleitet und koordiniert werden können. Alle Daten müssen in der geforderten Qualität à jour gehalten werden. Um diese Leistung erbringen zu können, sind mindestens drei Einsatzleitende pro Schicht erforderlich.

Im Lage- und Informationszentrum werden die Informationen, welche die polizeiliche Lage und die Polizeiarbeit beeinflussen, triagiert, beurteilt sowie professionell aufbereitet und dann den Einsatzkräften in der erforderlichen Breite und Tiefe digital zur Verfügung gestellt. So erhalten Fronteinheiten der Regionalpolizei, der Verkehrs- und Seepolizei sowie die Fahndungsdienste die Informationen, die sie benötigen, um sich auf planbare Einsätze vorzubereiten und auf nicht planbare Ereignisse adäquat reagieren zu können.

Eine Professionalisierung der Führungsunterstützung soll Verzögerungen bei deren Einsatzfähigkeit reduzieren und die Qualität der Einsatzführung erhöhen. Einsatzleitende sind sowohl bei planbaren als auch bei nicht planbaren Ereignissen durch die Führungsunterstützung zu begleiten. So werden Einsatzleitende von Administrativarbeiten entlastet, und die Einheitlichkeit und Qualität der Einsatzführung steigt. Lagerberichte werden von der Führungsunterstützung geführt. Die Führungsunterstützung ist ausserdem zuständig für die Nachbereitung von Einsätzen sowie für die Aufbereitung und Weitergabe der Erkenntnisse und Lehren.

2.3. Auswirkungen

2.3.1. Personelle Mittel

Zusammengefasst werden die folgenden personellen Mittel zusätzlich benötigt.

Basisversorgung:	24	Polizistinnen und Polizisten
Spezialversorgung:	14	Polizistinnen und Polizisten, 1 Zivilangestellte(r)
Einsatzunterstützung:	5	Polizistinnen und Polizisten, 2 Zivilangestellte
Insgesamt:	43	Polizistinnen und Polizisten, 3 Zivilangestellte

2.3.2. Sachmittel

Für die insgesamt 46 zusätzlichen Personen werden 30 bis 35 Standard-Arbeitsplätze, zum Teil mit Spezial-Software benötigt. Dank Desk Sharing muss nicht für alle zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein neuer Arbeitsplatz eingerichtet werden.

3. Cybercrime

Cybercrime bezeichnet die Kriminalität im Zusammenhang mit modernen Technologien.

3.1. Herausforderung

Die Digitalisierung durchdringt mittlerweile alle Lebensbereiche. Dies betrifft nicht alleine die Kriminalpolizei, sondern alle Aufgabengebiete der Polizei, insbesondere auch die Basisversorgung. Die Kantonspolizei unterscheidet drei Teile von Cybercrime:

Cybercrime im engeren Sinne: Das sind Delikte, die ohne die modernen Technologien nicht möglich sind oder sich vorwiegend gegen diese selbst richten, beispielsweise Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem, Datenbeschädigung; die sogenannten Hackerdelikte, wie die unter dem Begriff Wannacry bekannt gewordene weltweite Attacke. Beispielsweise würde ein erfolgreicher Hackerangriff auf das Swift-Rechenzentrum in Diesenhofen einer Täterschaft ermöglichen, innerhalb von Zehntelsekunden unbemerkt ein paar Milliarden Franken zu produzieren. Ein solcher Angriff wäre aufgrund der bestehenden Schutzmechanismen höchst komplex und die Aufklärung des Delikts ebenso. Die Aufklärung von Cybercrime i.e.S. ist nicht Sache der Kantonspolizei Thurgau. Solches Fachwissen erlangen und halten zu können, ist sehr kostspielig, und die Zahl der Fälle ist viel zu gering. Ausserdem wird ein Grossteil dieser Delikte wegen eines drohenden Imageschadens für die betroffenen Unternehmen gar nicht angezeigt.

Digitalisierte Kriminalität bzw. Cybercrime im weiteren Sinn: Herkömmliche Delikte, die unter Zuhilfenahme moderner Technologien begangen werden, zum Beispiel Betrug, Erpressung, Nötigung, Beschimpfung, Drohung. Wesentlich ist, dass diese Delikte unter Zuhilfenahme digitaler Mittel begangen werden: WhatsApp, Mail, Online-Plattformen usw.

Herkömmliche Delikte mit digitalen Spuren: Es handelt sich um Delikte, die auf herkömmliche Weise begangen werden und bei deren Begehung Spuren in Form von Daten hinterlassen werden. Es sind die digitalen Spuren bei herkömmlichen Delikten, die der Kantonspolizei die meiste Arbeit bescheren. Äusserst problematisch ist dabei, dass die Menge solcher digitaler Spuren sehr rasant wächst, beispielsweise bei einem Tötungsdelikt: Ein Mensch wurde ermordet und alle Opfer, Täter, Involvierte hatten Mobiltelefone und andere Speichergeräte auf sich und haben digitale Spuren hinterlassen. Im Fall des Leichenfunds in Pulvershaus im Jahr 2017 haben sich während sieben Monaten vier bis fünf Personen ausschliesslich mit der Auswertung digitaler Spuren beschäftigt.

Weil die Digitalisierung alle Lebensbereiche durchdringt, ist nicht nur die Kriminalpolizei davon betroffen, sondern auch die Regionalpolizei, die bei Anzeigen zumeist erste Anlaufstelle für die Bevölkerung ist, aber auch die Verkehrs- und Seepolizei (z.B. bei Navigationsgeräten und Dashcams). Die Fallbearbeitung ist auch bei niederschweligen Delikten wie einfache Körperverletzung, Tötlichkeiten oder Sachbeschädigung viel aufwendiger geworden, da auch bei diesen Tatbeständen fast immer elektronische Geräte gesichert und ausgewertet werden müssen.

Schwierigkeiten bestehen heute in erster Linie in zwei Bereichen: Das Identifizieren relevanter Information innerhalb der riesigen Informationsflut ist angesichts der ständig stark wachsenden Datenmengen bereits eine sehr grosse Herausforderung. Dabei geht es um das Auffinden der Nadel im Heuhaufen. Doch häufig weiss der Kriminalist gar nicht, wonach er sucht. Er interpretiert eine Information im Kontext einer Tat und stellt dann bestenfalls fest, dass er auf einen Beweis gestossen ist. Dies entspricht, um beim vorgängigen Beispiel zu bleiben, der Suche nach dem Grashalm im Heuhaufen. Die zweite Her-

ausforderung besteht darin, die Bedeutung von bestimmten Daten zu erkennen. Für beides braucht es vertieftes Wissen über Einsatzmöglichkeiten der modernen Technologien, und es braucht das Wissen und die Fähigkeiten, diese Technologien zu nutzen.

Heute ist die Kantonspolizei Thurgau in der Lage, Computer, Mobiltelefone und Datenträger zu sichern und für die Auswertung aufzubereiten. Die Zahl der Datenträger und damit die Menge der sichergestellten Daten ist in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Diese Tendenz wird sich fortsetzen, was sich auf die IT-Forensik, die Operative Kriminalanalyse und die Ermittlung auswirkt. Die fachliche Kompetenz zur forensischen Sicherung von Online-Inhalten fehlt heute weitgehend.

Zur Bewältigung eines Kapitaldelikts mit Bezug zu modernen Technologien ist die Kantonspolizei heute mangels Fachkompetenz darauf angewiesen, dass Mitarbeitende beigezogen werden können, die privat über die gewünschten Kompetenzen verfügen. In der IT-Forensik, wo heute der grösste Teil des Fachwissens vorhanden ist, fehlt es wiederum an kriminalistischem Denken. Dort besteht die Tendenz, die Spurensicherung qualitativ höchstwertig sicherzustellen. Es fehlt aber das Verständnis, dass in der Fahndungsphase vor allem schnelle Informationen gefragt sind und die Qualität sekundär ist. Hinzu kommt, dass sich die vier IT-Forensiker in Teilbereichen spezialisiert haben und selbst zu Bürozeiten nicht garantiert ist, dass das benötigte Fachwissen verfügbar ist.

Die Auswertung sichergestellter Daten wird immer umfangreicher und komplexer und benötigt viel mehr Spezialwissen. Eine Ermittlerin oder ein Ermittler wird immer weniger in der Lage sein, die Aufgabe in akzeptabler Qualität zu erfüllen. Kompetente Beratung innerhalb der Kantonspolizei fehlt. Auch im Bereich der internationalen Rechtshilfe zu Cybercrime bzw. der Anwendung internationaler Vereinbarungen fehlt heute das benötigte Fachwissen. Obwohl diese Thematik von grosser Bedeutung ist, weil immer häufiger bei Google, Yahoo, Facebook etc. die Herausgabe von Daten verlangt werden muss.

3.2. Zu erbringende Leistung

Die Kantonspolizei muss in der Lage sein, im Bereich der Cyberkriminalität und der digitalen Spuren die Ermittlungen jederzeit führen zu können. Alltägliche Phänomene werden, soweit keine hochspezialisierten Kenntnisse oder Technik nötig sind, aus eigener Kraft und mit eigenem Knowhow und das, was darüber hinaus geht, mit Partnern oder Dritten bewältigt.

Für den Bereich Cybercrime soll in der Kriminalpolizei ein eigenständiger Dienst geschaffen werden, in dem die Aufgaben der Spurensicherung, der Datenauswertung und -analyse und der Ermittlung zusammengefasst werden. Die bestehende Operative Kriminalanalyse und der technische Support sollen in diesen Dienst integriert werden, ebenso die Aufgabe Beschaffung von Informationen aus öffentlichen Quellen (OSINF). Benötigt wird neu eine personell starke Einheit, die sich ausschliesslich mit der Datenauswertung befasst. Ausserdem ist die eigentliche Cyberermittlung neu zu schaffen, die Beratung des gesamten Korps zu diesem Thema und die Vorbereitung von Rechtshilfeersuchen, die bei der Cyberkriminalität zunehmend an der Tagesordnung sind.

3.3. Auswirkungen Cybercrime

3.3.1. Personal

Die Kantonspolizei benötigt für Datensicherung und -aufbereitung, Auswertung und Analyse sowie die Cyberermittlung zusätzlich zehn Polizistinnen und Polizisten und vier Zivilangestellte (Informatikerinnen oder Informatiker).

3.3.2. Sachmittel

Für die 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Büroräumlichkeiten und Standardarbeitsplätze sowie zusätzlich je ein zweiter Computerarbeitsplatz benötigt. Die separate IT-Infrastruktur für die zusätzlichen Aufgaben muss deutlich ausgebaut werden. Die Kosten (Server und Storage) belaufen sich im mehrjährigen Durchschnitt auf ca. 100'000 Franken pro Jahr. Diese Kosten werden sich bedingt durch die Personalaufstockung und die zusätzlichen Aufgaben voraussichtlich verdoppeln, wobei die benötigte Speichermenge der treibende Kostenfaktor ist.

4. Gefährder und Extremisten

Die Kantonspolizei Thurgau will Gefährder und Extremisten erkennen, ihre Gefährlichkeit einschätzen und die Gefahren, die von solchen Personen ausgehen, abwenden.

4.1. Herausforderung

Als Gefährder wird eine Person bezeichnet, die bei der Polizei Unsicherheit auslöst, ob von ihr eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht – unabhängig davon, ob diese Person strafrechtlich bereits in Erscheinung getreten ist. Die Kantonspolizei muss bei solchen Personen genau hinsehen und versucht einzuschätzen, ob von ihnen eine Gefahr ausgeht. Bejaht sie diese Frage, ergreift sie Massnahmen mit dem Ziel, die Gefahr abzuwenden.

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) beurteilt die Terrorgefahr in der Schweiz seit 2015 als erhöht. Der NDB erwähnt in seinen Berichten rund 100 Jihad-Reisende und rund 500 Risikopersonen in der ganzen Schweiz. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Sicherheitslage in nächster Zukunft entspannen wird, im Gegenteil: Aufgrund des Niedergangs des sogenannten Islamischen Staates ist mit einer wachsenden Anzahl von radikalisierten und möglicherweise gewaltbereiten Jihad-Rückkehrenden zu rechnen. Die Kantonspolizei beschäftigt sich mit mehreren solchen Personen, die sich im Thurgau aufhalten.

Ungeachtet der Anstrengungen auf Bundesebene ist die Gefahrenabwehr gemäss verfassungsrechtlicher Aufgabenzuweisung Sache der Kantone. Auch der Kanton Thurgau ist latent von den Gefahren, die von radikalisierten Personen ausgehen, betroffen. Insbesondere die Früherkennung potenziell gefährlicher Personen und Personengruppen und die Einschätzung ihrer Gefährlichkeit gehört zu den grössten Herausforderungen für die Kantonspolizei. Die Fälle, mit denen die Kantonspolizei Thurgau bisher konfrontiert war, zeigten, dass die Polizei Gefahren nur in Zusammenarbeit mit allen involvierten Akteuren erkennen und begegnen kann. Der Netzwerkarbeit mit kantonalen und nationalen Behörden

und Institutionen kommt deshalb eine hohe Bedeutung zu. Voraussetzung für diesen Informationsaustausch sind funktionierende institutionalisierte Netzwerke.

Der radikale Jihadismus steht derzeit im Fokus der Behörden, doch auch von Personen, die sich z.B. gegenüber Amtspersonen, Behörden, Organisationen oder Unternehmen bedrohlich verhalten, kann eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen. Ein behörden- und institutionenübergreifendes Netzwerk im Kanton soll sicherstellen, dass Vorkommnisse mit solchen potenziell gewalttätigen Personen in Gemeinden, Ämtern und Behörden der Kantonspolizei gemeldet werden. Die Spezialistinnen und Spezialisten der Fachstelle Gewaltschutz werden dann eine Einschätzung der Gefährlichkeit solcher Personen vornehmen und geeignete Massnahmen vorschlagen bzw. ergreifen.

Um zu überprüfen, ob von solchen Personen eine Gefahr ausgeht bzw. ob es Anzeichen in diese Richtung gibt, muss die Kantonspolizei auch verdeckte Beobachtungen durchführen können. Mit dem aktuellen Personalbestand in der Observation wird das gerichtspolizeiliche Tagesgeschäft bewältigt, d.h. die Observation wird heute zur Aufklärung von Straftaten eingesetzt. Die Kantonspolizei ist entweder in der Lage, das gerichtspolizeiliche Tagesgeschäft zu bearbeiten oder eine einzige potenziell gefährliche Person über einen kurzen Zeitraum (ein paar Tage bis ein paar Wochen) punktuell zu beobachten. Die gleichzeitige Bearbeitung mehrerer Observationsaufträge ist nicht möglich.

Die Kantonspolizei muss auf ausserordentliche Bedrohungslagen wie z.B. ein terroristisches Ereignis vorbereitet sein. Dafür müssen neue sicherheitspolizeiliche Vorgehensweisen entwickelt und instruiert werden, und diese Befähigung muss gehalten werden. Zudem fehlt es an der Robustheit und Durchhaltefähigkeit zur Führung solcher Einsätze.

4.2. Zu erbringende Leistung

Im NAP des Bundes werden die Kantone explizit aufgefordert, "unter Führung der Polizei" ein behörden- und institutionenübergreifendes Bedrohungsmanagement aufzubauen, um "Gefährdungspotenzial von Personen oder Gruppen frühzeitig erkennen, einschätzen und mit geeigneten Massnahmen entschärfen" zu können. Die Fachstelle Gewaltschutz der Kantonspolizei bearbeitet nach dem dreistufigen Prinzip (Warnsignale) *Erkennen*, (Gefahren) *Einschätzen*, (Risiko) *Entschärfen* Bedrohungslagen und Gefährdungssituationen wie z.B. Drohungen gegen Institutionen und Infrastrukturen, gegen Behördenmitglieder, Verwaltungen und Private. Sie erstellt Gefahren- und Gefährlichkeitsanalysen für andere polizeiliche Abteilungen sowie für andere Behörden, berät bedrohte oder gefährdete Personen und Institutionen und ergreift Massnahmen zu deren Schutz. Weil die Erfahrung lehrt, dass potenziell gefährliche Personen oft als Täter im Kontext Häuslicher Gewalt in Erscheinung treten, bearbeitet die Fachstelle auch schwere und wiederholte Fälle von Häuslicher Gewalt.

Um frühzeitig auf Personen, die sich gegenüber Amtspersonen, Behörden und Institutionen bedrohlich verhalten, aufmerksam zu werden, bildet die Kantonspolizei in Ämtern, Behörden und Gemeinden Ansprechpersonen aus, um sie zu sensibilisieren im Umgang mit solchen potenziell gefährlichen Personen. Diese Ansprechpersonen sind als Multiplikatoren ein wesentlicher Pfeiler der Früherkennung von Gefährdungen im Thurgau.

Die Kantonspolizei muss eine potenziell gefährliche Person punktuell über längere Zeit (Wochen bis Monate) überwachen und zugleich das gerichtspolizeiliche Tagesgeschäft erledigen können.

Um ausserordentliche Bedrohungslagen mit Gefährdern oder Extremisten, zum Beispiel ein terroristisches Ereignis entschärfen bzw. bewältigen zu können, muss die Kantonspolizei neue Einsatztaktiken entwickeln. Basis- und Spezialversorgung sowie die Führungskräfte sind entsprechend zu befähigen. Die Spezialformationen müssen so alimentiert werden, dass sie eine lagegerechte Durchhaltefähigkeit gewährleisten können.

4.3. Auswirkungen

4.3.1. Personal

Zur Bewältigung dieser Aufgaben werden zusätzlich zehn Polizistinnen und Polizisten benötigt.

4.3.2. Sachmittel

Für zehn Korpsangehörige werden Büroräumlichkeiten, Standardarbeitsplätze und Kommunikationstechnik benötigt.

5. Dienstleistung und Support

Die Supportabteilungen schaffen die Grundlagen, damit die Kantonspolizei ihren Auftrag erfüllen kann.

5.1. Herausforderung

Eine Erhöhung des Korpsbestands muss mit einer Aufstockung bei den Dienstleistungen und beim Support verbunden werden. Im Rahmen der Bestandserhöhung 2011 wurde diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen. Das zusätzliche Personal kam fast ausschliesslich den Frontabteilungen zugute. Rückwärtige Dienste wie Logistik und Informatik, Kommunikation oder Human Resources arbeiten mit denselben Personalbeständen wie vor zehn bis 15 Jahren, obwohl die Gesamtzahl der Mitarbeitenden ebenso gestiegen sind wie die internen und externen Anforderungen.

Administrativer Support

Die Abteilung *Zentrale Dienste* ist Drehscheibe für interne Dienstleistungen und Supportfunktionen über alle Abteilungen hinweg. Betriebsabläufe müssen vereinheitlicht werden, damit die Polizistinnen und Polizisten an der Front uneingeschränkt ihrem Grundauftrag nachkommen können.

Technik und Informatik

Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit der Kantonspolizei als ein 24-Stunden-Betrieb sind stark von der technischen Infrastruktur und funktionierenden Kommunikationstechnologien abhängig. Die für die Einsatzbewältigung und die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendige Infrastruktur muss wo möglich redundant bzw. ausfallsicher zur Verfügung stehen. Die Kantonspolizei muss in der Lage sein, neue oder weiter entwickelte Technologien selber zu nutzen und in der Einsatzbewältigung bzw. der eigenen Arbeitsweise zu integrieren. Dazu müssen neue Entwicklungen und Trends frühzeitig erkannt und für die

Polizeiarbeit adaptiert werden. Parallel zum erhöhten Aufwand im Bereich Technik und Informatik nimmt der Aufwand für die Betreuung der technischen Infrastruktur aufgrund des höheren Korpsbestands und aufgrund der immer rascheren technischen Entwicklung zu. Gleichzeitig muss sich die Kantonspolizei gegen den Missbrauch neuer oder weiterentwickelter Technologien schützen können. Die IT- und Informationssicherheit zu gewährleisten, hat hohe Priorität.

Dienstleistungen

Die Zahl der von der Kantonspolizei durchzuführenden Gefangenentransporte zwischen den Gefängnissen, den Staatsanwaltschaften und Gerichten sowie der Polizei nehmen aufgrund der Reorganisation des kantonalen Justizvollzugs zu. Der Bund hat in Kreuzlingen ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion eingerichtet. Die meisten Personen, die sich dort aufhalten, müssen mit einem negativen Asylentscheid rechnen. Daraus resultiert in der Regel eine begleitete oder zwangsweise Ausschaffung. Die Kantonspolizei muss die Ausreisen in die Herkunftsländer begleiten, zum Teil handelt sich dabei um mehrtägige Reisen.

Der Aufwand der Experten der Schifffahrtskontrolle bei der Abnahme und Zulassung von Wasserfahrzeugen nimmt aufgrund der sich verändernden rechtlichen Bestimmungen im europäischen Umfeld zu. Anders als bei Strassenfahrzeugen besteht bei Wasserfahrzeugen kein Typenschein, der die Zulassung vereinheitlicht oder erleichtert.

Gesetzesanpassungen auf nationaler oder europäischer Ebene haben Einfluss auf die Aufgaben der Waffenfachstelle mit ihren Zuständigkeiten Waffen, Sprengstoff, Pyrotechnik und private Sicherheitsdienste. Der Volksentscheid vom 19. Mai 2019 zum Waffenrecht wird zu einem erheblichen Kontroll- und Administrativaufwand bei der Fachstelle führen.

Die Medienlandschaft hat sich stark verändert: Medienschaffende der regionalen TV- und Radiosender kommen auch bei kleineren Ereignissen vor Ort, um Stellungnahmen der Kantonspolizei einzuholen. Die Online-Portale setzen in erster Linie auf Schnelligkeit und verbreiten Fotos von Leserreporterinnen und -reportern, was zu mehr Anfragen beim Mediendienst führt. Ein 24-Stunden-Pikettdienst während 365 Tagen ist unerlässlich. Auch Anfragen aus der Bevölkerung nehmen zu: Täglich müssen 80-120 E-Mails triagiert und beantwortet werden.

Zur Bewältigung von Polizeieinsätzen werden Ausrüstungsgegenstände und Arbeitsgeräte benötigt. Diese Gegenstände müssen evaluiert, beschafft, verwaltet, gepflegt, abgegeben und eingesammelt werden. Die Zahl der persönlichen Ausrüstungsgegenstände wie der Korpsmittel steigt laufend. Polizeiliche Ausbildungsanlagen müssen eingerichtet und gewartet werden. Während die Zahl der auszurüstenden Mitarbeitenden gewachsen ist, blieb die Zahl der Mitarbeitenden in der Logistik unverändert. Dies hat zu Lücken beim Unterhalt und Qualitätseinbussen in der Materialbewirtschaftung geführt. Material, das im Einsatz nicht richtig funktioniert, bedeutet eine Gefahr für Leib und Leben aller involvierten Personen.

Eine Bestandserhöhung macht mehr HR-Fachspezialistinnen und -spezialisten erforderlich, um professionelle Rekrutierungen, Linien-Beratungen, die Erarbeitung und Weiter-

entwicklung von strategischen Konzepten und die Neuausrichtung künftiger Personalprozesse sicherzustellen.

Die Zunahme der abteilungs- und korpsübergreifenden Projekte bei der Kantonspolizei erfordert einen Ausbau beim Projektmanagement.

5.2. Zu erbringende Leistung

Administrativer Support

Die Abteilung Zentrale Dienste, Stabsstelle des Polizeikommandos, bewältigt Aufgaben aus den Bereichen Recht, Finanzen, Projekte und Führungsassistenz, und sie führt die neue Kommandokanzlei. Diese bildet die Schnittstelle zwischen Polizeikommando und den Abteilungen und trägt dazu bei, möglichst optimale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Polizeiarbeit zu schaffen. Die Zentralen Dienste sorgen zudem mit ihrer Drehscheibenfunktion sowie der professionellen Abwicklung und Handhabung der Aufgaben, Prozesse, Schnittstellen und Ressourcen für eine Entlastung des Kommandanten. Für externe Stellen sind die Zentralen Dienste erste Ansprechstelle der Kantonspolizei.

Technik und Informatik

Die Kantonspolizei muss, um ihren Auftrag erfüllen zu können, einen 24-Stunden-Betrieb während 365 Tagen sicherstellen, und ihre Infrastruktur muss rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Gestützt auf das Polizeigesetz wird ein grosser Teil der einsatzrelevanten Infrastruktur wie z.B. das Einsatzleitsystem oder das Funknetzwerk Polycom von der Kantonspolizei in eigener Regie betrieben und rund um die Uhr von Spezialistinnen und -spezialisten betreut. Für den Fall von Störungen muss der Support durchgehend gewährleistet sein, und um kurze Reaktionszeiten sicherzustellen, besteht ein 24-Stunden-Pikettdienst. Es werden Vorkehrungen für den Ausfall von Infrastrukturkomponenten getroffen und Massnahmen für die Weiterführung des Betriebs bzw. für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit in solchen Situationen definiert.

Für jeweils 30 neue Korpsangehörige wird eine zusätzliche Support-Stelle benötigt. Dies zeigen eigene Erfahrungen und Quervergleiche mit anderen Korps.

Dienstleistungen

Zur Gewährleistung der Sicherheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Gefangenentransporte in der Regel mit mindestens zwei Begleitpersonen durchzuführen. Die Ansiedelung des Bundesasylzentrums ohne Verfahrensfunktion in Kreuzlingen wird auch in Zukunft zu einer grossen oder gar wachsenden Zahl begleiteter Rückführungen führen. Die Begleitung von Rückführungen im Auftrag des Migrationsamts bis zur Grenze oder bis ins Zielland muss jederzeit möglich sein und weitgehend mit eigenen Ressourcen erfolgen können. Pro auszuschieffende Person, sind – je nach Herkunftsland und Verhaltensweise der Person – zwei bis fünf Begleitpersonen der Kantonspolizei erforderlich. Unterstützung durch andere Kantone kann zur Abdeckung von Belastungsspitzen in Anspruch genommen werden. Die Kantonspolizei Thurgau muss ihrerseits im gleichen Umfang Unterstützung gewährleisten.

Die Abnahme von Wasserfahrzeugen und Schiffsführerprüfungen durch die Schifffahrtskontrolle und die Seepolizei muss auf hohem fachlichen und technischen Niveau gewährleistet sein. Dabei ist nebst technischem Verständnis nautisches Wissen erforderlich. Die

Nähe der Schifffahrtskontrolle zur Seepolizei gewährleistet diese Kompetenz an einem Ort im Kanton. Durch die Zusammenarbeit werden Synergien, beispielsweise bei den eigenen Schiffen und der Infrastruktur, genutzt.

Die Waffenfachstelle ist für den Vollzug der gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik verantwortlich. Gesetzesanpassungen wie aktuell beim Waffenrecht führen in der Regel zu Mehraufwand. Zudem vollzieht die Fachstelle im Auftrag des Departementes für Justiz und Sicherheit die Verordnung über die privaten polizeiähnlichen Tätigkeiten wie Sicherheitsdienste.

Der Konkurrenzkampf unter den (regionalen) elektronischen Medien, hoher Aktualitätsdruck bei den Online-Medien am Tag und nachts, die steigende Zahl der Leserreporterinnen und -reportern sowie die flächendeckende Verbreitung von Social Media haben beim Mediendienst der Kantonspolizei zu einem deutlichen Anstieg der Anfragen von Medienschaffenden, aber auch aus der Bevölkerung geführt. Zudem hat das Monitoring der Medien und Portale an Bedeutung gewonnen. So kann der Mediendienst die Stimmungslage wahrnehmen, auf Ereignisse oder Entwicklungen proaktiv reagieren oder sich auf Anfragen vorbereiten. Auch für den Betrieb der eigenen Internetseite und der Facebook-Seite werden personelle Ressourcen benötigt, besonders in der Nachbearbeitung von Reaktionen oder Fragen des Publikums. Ausserdem beschränkt sich das Interesse von Medien und Öffentlichkeit nicht alleine auf Ereignisse, immer öfter wird auch die Arbeit und die Vorgehensweise der Polizei zum Thema und wird hinterfragt. Die Medienarbeit trägt dabei entscheidend zur öffentlichen Wahrnehmung der Polizeiarbeit bei.

Die Organisationseinheit Ausrüstung und Betrieb beschafft und bewirtschaftet das Korps- und Verbrauchsmaterial und die persönliche Ausrüstung der Polizistinnen und Polizisten. Sie betreibt und unterhält die Ausbildungsanlagen und Lagerräume und führt Unterhaltsarbeiten selbständig durch. Zu ihren Aufgaben gehört die Bereitstellung und Retablierung des Materials für Einsätze und Ausbildungen.

Für die Rekrutierung von "Polizisten der Zukunft" müssen zusätzliche Ausschreibungskanäle und Recruiting-Plattformen genutzt werden. Zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen wie z.B. Teilzeit sowie ein motivierendes Arbeitsumfeld erhöhen die Attraktivität des Arbeitgebers. Dies setzt die Erarbeitung eines Kompetenzmodells voraus, einheitlicher Stellen- und Funktionsbeschreibungen, eines Beförderungs- und Gradkonzepts, zukunftsfähiger Vergütungs-, Zulagen- und Arbeitszeitmodelle, die Ausarbeitung einer Laufbahnplanung, 360-Grad-Feedbacks sowie die Berücksichtigung gesellschaftlicher Trends und Rahmenbedingungen wie höheres Rentenalter. Ausserdem wird von der Abteilung HR eine fachliche Beratung der Linie in Konfliktsituationen und Führungsthemen gewünscht und erwartet.

Der wachsenden Zahl von abteilungs- und korpsübergreifenden Projekten wird die Kantonspolizei mit einem Ausbau des professionellen Projektmanagements Rechnung tragen. Mit Inhouse-Projektmanagement kann die Zahl teurer externer Beratungsdienstleistungen reduziert werden.

5.3. Auswirkungen

5.3.1. Personal

Zur Bewältigung dieser Aufgaben werden zusätzlich neun Polizistinnen und Polizisten und 15 Zivilangestellte benötigt.

5.3.2. Sachmittel

Für die insgesamt 24 Mitarbeitenden werden Standard-Arbeitsplätze benötigt.

6. Doktrin und Kompetenz

Die Kantonspolizei will die fachlichen und die persönlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden stärken und erhalten.

6.1. Herausforderung

Wegen der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (höhere Mobilität, technologische Entwicklung und Digitalisierung), der veränderten Bedrohungslage und neuen Kriminalitätsfeldern nimmt die Komplexität der Polizeiarbeit zu, und die Anforderungen an die Polizistinnen und Polizisten steigen stetig. Daraus resultiert ein wachsender Aus- und Weiterbildungsbedarf für alle Mitarbeitenden, und auch der Trainingsbedarf steigt. Wenn sich Mitarbeitende Kompetenzen aneignen, diese erweitern und erhalten, fehlen sie an ihrem Stammarbeitsplatz.

Sicherheitspolizeilich nimmt die Zahl und insbesondere die Komplexität der Ausrüstungs- und Einsatzmittel zu, und von den Mitarbeitenden ist mehr technisches Verständnis gefordert. Um die Verfahrenssicherheit im Polizeieinsatz zu gewährleisten, wird mehr Fachwissen benötigt, weil sich z.B. die Zahl der Taktiken vervielfacht hat. Es besteht eine Kluft zwischen den gewachsenen Aufgaben und Anforderungen auf der einen sowie unveränderten Personalressourcen und Ausbildungszeiten auf der anderen Seite. Folge der knappen Ausbildungszeit sind Defizite bei den auszubildenden Korpsangehörigen wie bei den auszubildenden Spezialistinnen und Spezialisten. Zudem steht für neue Themenfelder oder vernetzte Ausbildung von Mitarbeitenden und Führung keine Ausbildungszeit zur Verfügung. Für sicherheitspolizeiliche Spezialeinsätze und die Ausbildung werden von der Einsatzabteilung die nebenamtlichen Mitarbeitenden aus anderen Abteilungen beigezogen. Das Milizsystem ermöglicht zwar den Transfer von Spezialwissen, hat aber den Nachteil, dass Polizistinnen und Polizisten mit Nebenämtern oft an ihrem angestammten Arbeitsplatz fehlen.

Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die gerichtspolizeiliche Arbeit wurden im Kapitel "Cybercrime" aufgezeigt. Zudem hat die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung, nebst wachsendem Administrativaufwand, die qualitativen Anforderungen an die Ermittlungsarbeit erhöht. Dies ist vor allem auf Konsequenzen aus Gerichtsurteilen zurückzuführen. Von allen gerichtspolizeilich tätigen Mitarbeitenden der Kantonspolizei wird erwartet, dass sie diesen Anforderungen immer gerecht werden. Doch weil der Umfang des erforderlichen Wissens ständig steigt, ist dies für die nicht spezialisierten Mitarbeitenden kaum mehr zu bewältigen.

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat mit einem "Bildungspolitischen Gesamtkonzept" den aufgrund veränderter Rahmenbedingungen gestiegenen Anforderungen an Polizistinnen und Polizisten Rechnung getragen. Absicht der KKJPD ist es, die Aus- und Weiterbildung weiterzuentwickeln und den aktuellen Herausforderungen anzupassen. Zentrale Bausteine sind die kompetenzorientierte, zweijährige Grundausbildung und eine modulare Führungs- und Fachausbildung mit kompetenzorientierten eidgenössischen Abschlüssen (Höhere Fachprüfung). Im Ostschweizer Polizeikonkordat ostpol.ch wird die Grundausbildung gemäss Beschluss des Konkordats ab Herbst 2019 auf zwei Jahre verlängert. Das erste Ausbildungsjahr wird an der Polizeischule Ostschweiz (PSO) in Amriswil absolviert, das zweite Ausbildungsjahr, das Praxisjahr, liegt ganz in der Verantwortung der Korps. Die Kantonspolizei muss für diese Professionalisierung der Ausbildung Praxisbegleiterinnen und -begleiter sowie Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung stellen, die zuvor für diese Aufgaben befähigt werden müssen.

Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wertewandels und der sich rasant ändernden Bedingungen und Strukturen der Polizeiarbeit, verschiebt sich die Gewichtung der Kriterien und der Anforderungen an die zukünftigen Polizistinnen und Polizisten. Die fachlichen und methodischen Kompetenzen, die sich der "Polizist der Zukunft" in seiner Ausbildung aneignet, bilden zunehmend lediglich eine Voraussetzung für die Ausübung der anspruchsvollen Tätigkeit. Persönlichkeit, Motivation, interkulturelle Fähigkeit (Umgang mit Diversity) und Identifikation mit der Polizeikultur erhalten einen immer höheren Stellenwert. Dies hat zur Folge, dass in der Selektion allgemeine Persönlichkeitsmerkmale, soziale Kompetenzen und kulturelle Werte ebenso wichtig sind wie fachliche und berufliche Kompetenzen. Mit Abschluss der Polizeischule ist die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten nicht zu Ende: Die fachliche und persönliche Befähigung im Sinne eines lebenslangen Lernens im Beruf muss institutionalisiert weitergehen. Die Kantonspolizei verfügt heute nicht über ein Aus- und Weiterbildungskonzept, das heutigen Anforderungen an die Personalentwicklung und Laufbahnberatung entspricht.

6.2. Zu erbringende Leistung

Um sicherzustellen, dass die sicherheitspolizeilichen Herausforderungen auch künftig erfolgreich bewältigt werden können, muss die Ausbildungs- und Befähigungszeit in fast allen Bereichen erhöht werden. Ohne solche Anpassungen ergeben sich Lücken in der Basis- und Spezialversorgung und Einschränkungen der Leistungsprofile. Zudem muss der Ausbildung für die persönliche Sicherheit mehr Beachtung geschenkt werden, um auf die wachsende Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften wirkungsvoll reagieren zu können. Fortschritte in der Ausbildung des gesamten Korps können nur erreicht werden, wenn die ausbildenden Einsatztrainerinnen und -trainer kompetent vorbereitet sind. Eine Anpassung der Ausbildungszeit ist notwendig, damit alle Mitarbeitenden auf die neuen Bedrohungsformen adäquat und effektiv reagieren können und um das immer breiter werdende Einsatzspektrum der Spezialeinheit "Leu" abdecken zu können.

Zusätzlich zur sicherheitspolizeilichen Aus- und Weiterbildung muss die Kantonspolizei eine Weiterbildung zu den gerichtspolizeilichen Aufgaben institutionalisieren. In vielen Belangen ist dabei in Absprache mit den Partnerbehörden wie Staatsanwaltschaften festzulegen, wie gearbeitet werden soll (Doktrin). Das Ergebnis ist in Arbeitshilfen abzubilden.

Das gesamte Korps ist laufend fortzubilden, mit dem Ziel, die Qualität der gerichtspolizeilichen Arbeit zu steigern und zu halten.

Ab 2020 muss die Kantonspolizei das Praxisjahr der zweijährigen Polizeiausbildung, unter Einbezug der Frontabteilungen, umsetzen. Im ersten Ausbildungsjahr an der PSO wird den angehenden Polizistinnen und Polizisten theoretisches und praktisches Fachwissen in den unterschiedlichsten polizeirelevanten Fächern vermittelt. Im Praxisjahr im Korps werden die Handlungskompetenzen durch den Aufbau von Praxis-Knowhow gesteigert und korpspezifische Eigenheiten vermittelt. Allen Auszubildenden wird eine Praxisbegleiterin oder ein Praxisbegleiter zugeteilt, dabei handelt es sich um Ansprechpersonen, die diese Aufgabe im Milizsystem nebenamtlich ausüben. Sie vermitteln den angehenden Polizistinnen und Polizisten die korpspezifischen Eigenheiten und unterstützen beim Aufbau des für die Berufsprüfung erforderlichen Portfolios. Bei Defiziten und anderen Handlungsfeldern werden sowohl die nächsthöhere Führungsstufe wie auch die Mentorinnen und Mentoren, die als Prozessbegleiter fungieren, beigezogen. So können gezielt Förderungsmassnahmen eingeleitet und umgesetzt werden.

Die Kantonspolizei muss ein Aus- und Weiterbildungskonzept erarbeiten und implementieren, um adäquate Weiterentwicklungsmöglichkeiten anbieten zu können. Dazu gehört die Beratung und Förderung durch Fachspezialistinnen und -spezialisten. Mit einem solchen Konzept kann die Konkurrenzfähigkeit der Kantonspolizei Thurgau in der Polizeilandschaft Schweiz gewährleistet werden. Nebst der Nachwuchsförderung muss der internen Führungsausbildung besonderes Augenmerk geschenkt werden, da die Führungskräfte die Unternehmenskultur, die Leistung wie auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden massgeblich prägen. Führungskräften kommt eine hohe Verantwortung zu, da sich der Anspruch an Führungsqualität und -verhalten verändert hat. Je höher eine Führungskraft in der Hierarchie aufsteigt, desto stärker wirken sich ihre Werte und ihre Persönlichkeit auf Strukturen und Prozesse sowie die Zusammenarbeit im Unternehmen aus. Wenn die Führung authentisch und berechenbar handelt und kommuniziert, wenn sie Vertrauen, Offenheit und Kooperation vorlebt, fördert dies die Eigenverantwortung und das Engagement aller. Die Mehrheit der Führungskräfte wirkt täglich im Spannungsfeld von Einsatzführung (Befehl, Fachwissen) und Personalführung (Dialog, Persönlichkeit). Diese beiden Welten erfordern ein unterschiedliches Verständnis von Führung sowie unterschiedliche Haltungen. Nur das kontinuierliche Lernen und die parallele Förderung in der Aneignung, Erhaltung und Erweiterung von Fachwissen und in der Entwicklung der Persönlichkeit und Reflexion machen es möglich, diesem Spagat gerecht zu werden. Natürlich ist die stetige Aus- und Weiterbildung in allen Kompetenzen bei allen Mitarbeitenden sowie eine gleichwertige Fachlaufbahn Teil dieser Thematik. Ebenso ist die Fähigkeit zum Selbstmanagement angesichts der zunehmenden Komplexität im Berufsalltag zu fördern.

6.3. Auswirkungen

6.3.1. Personal

Um diese Leistungen erbringen zu können, werden 13 Polizistinnen und Polizisten sowie drei Zivilangestellte benötigt.

6.3.2. Sachmittel

Für 16 Mitarbeitende werden Büroräumlichkeiten und Standard-Arbeitsplätze benötigt.

7. Zusammenzug Auswirkungen Personal

Handlungsbedarf	Pol	ZA
Prävention	6	-
Einsatzbewältigung	<u>43</u>	<u>3</u>
- Basisversorgung	24	-
- Spezialversorgung (verkehrs-, kriminal und sicherheitspolizeiliche Aufgaben)	14	1
- Einsatzunterstützung	5	2
Cybercrime	10	4
Gefährder und Extremisten	10	-
Dienstleistungen / Support	9	15
Doktrin und Kompetenz	13	3
Total	91	25

IV. Zusammenfassung und Fazit

Das Reorganisationsprojekt LYNX, das dieses Jahr abgeschlossen wird, hat gezeigt, dass bei mehreren Themen teilweise dringender Handlungsbedarf besteht. An erster Stelle sind dabei die Auswirkungen der Digitalisierung der Gesellschaft und die technologische Entwicklung zu nennen: Bei jeder polizeilichen Tätigkeit, an der Front oder im Support, sind die Polizistinnen und Polizisten mit digitalen Geräten konfrontiert, und bei fast jedem Unfall oder Delikt gibt es digitale Spuren, die gesichert und ausgewertet werden müssen, als Grundlage für erfolgsversprechende Ermittlungen. Und weil bei der Digitalisierung der Qualifikation der Mitarbeitenden eine zentrale Rolle zukommt, wird die Kantonspolizei in Zukunft noch mehr in die Aus- und Weiterbildung investieren.

Grosser Handlungsbedarf besteht im rückwärtigen Bereich, beim Support. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auch im "Rück" die Komplexität der Aufgaben mit der Komplexität der Systeme und Geräte zugenommen hat. Hinzu kommt, dass der rückwärtige Bereich bei der Bestandserhöhung 2011 vernachlässigt wurde. Weil das Korps seither gewachsen ist, wirkt sich dies jetzt erst recht aus.

Das eingangs erwähnte Mengenproblem ist auf das starke Bevölkerungswachstum im Kanton Thurgau zurückzuführen. In den vergangenen zehn Jahren hat die Wohnbevölkerung um fast 15 Prozent zugenommen; und die Zahl der im Thurgau immatrikulierten

Fahrzeuge stieg gar noch stärker an. Mit der Bevölkerungszunahme ist die Anfang 2011 vom Grossen Rat beschlossene Bestandserhöhung von 330 auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten beinahe vollständig kompensiert worden: Bei der Polizeidichte (Korpsangehörige im Verhältnis zur Bevölkerungszahl) rangiert der Kanton Thurgau nach wie vor an letzter Stelle aller Kantone. Das Bevölkerungswachstum wird, wenn auch leicht gebremst, in Zukunft weitergehen. Mehr Menschen, mehr Fahrzeuge, mehr Strassen: Mit sechs Polizeipatrouillen, wie sie seit 2005 jeden Tag rund um die Uhr im Kanton unterwegs sind, können die Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung heute und in Zukunft nicht mehr erfüllt werden. Deshalb will und muss die Kantonspolizei diesen zentralen Bestandteil ihrer Basisversorgung sukzessive ausbauen, auf permanent acht Patrouillenfahrzeuge, in Zeiten erhöhten Bedarfs wie Wochenendnächten, sogar auf bis zu zehn.

Im vorliegenden Bericht wird der zusätzliche Bedarf an Polizistinnen und Polizisten sowie Zivilangestellten in sechs Themenbereichen dargelegt. Alle beantragten Stellen wurden in einem LYNX-Teilprojekt einzeln ausgewiesen, und der Bedarf wurde begründet. Die Zahlen enthalten keine Schätzungen und keine Reserven.

Es ist offensichtlich, dass eine Bestandserhöhung dieser Grössenordnung nur gestaffelt über einen langen Zeitraum realisiert werden kann. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Erhöhung des Korpsbestands um 91 Polizistinnen und Polizisten innerhalb von zehn bis zwölf Jahren zu realisieren. Die Erhöhung der Zahl der Zivilangestellten um 25 Personen, die nicht Gegenstand dieser Vorlage ist, soll zudem innert vier Jahren umgesetzt werden. Dank des gestaffelten Vorgehens hat der Grosse Rat jährlich die Möglichkeit, im Falle einer grundlegenden Veränderung der sicherheits- oder finanzpolitischen Gegebenheiten über das Budget Einfluss auf die Bestandserhöhung zu nehmen. Damit dringliche Anliegen rasch umgesetzt werden können, soll der Aufwuchs aber möglichst im Jahr 2020 beginnen.

Die Kantonspolizei hat die wiederkehrenden Mehrkosten im Personal- und Sachaufwand berechnet, die sich ergeben, falls die Bestandserhöhung vollumfänglich innerhalb von zehn Jahren umgesetzt werden kann (Berechnung in der Beilage). Als Grundlage wurden die Aufwände im Jahr 2018 herangezogen. Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten betragen demnach nach der Umsetzung rund 16,3 Mio. Franken; knapp 13,1 Mio. für das Korps und gut 3,2 Mio. für die Zivilangestellten. Die 16,3 Mio. Franken unterteilen sich in 14,6 Mio. Personalaufwand und 1,7 Mio. Sachaufwand.

Mit der hier beantragten Bestandserhöhung wird es der Kantonspolizei Thurgau möglich sein, ihrem Grundauftrag, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Thurgau zu sorgen, auch in Zukunft uneingeschränkt nachkommen zu können.

V. Antrag

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Bestand der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten zu erhöhen und uns über die Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

i.V. Walter Hofstetter

Beilage

- Beschlussesentwurf
- Mehrkosten Bestandserhöhung 2019